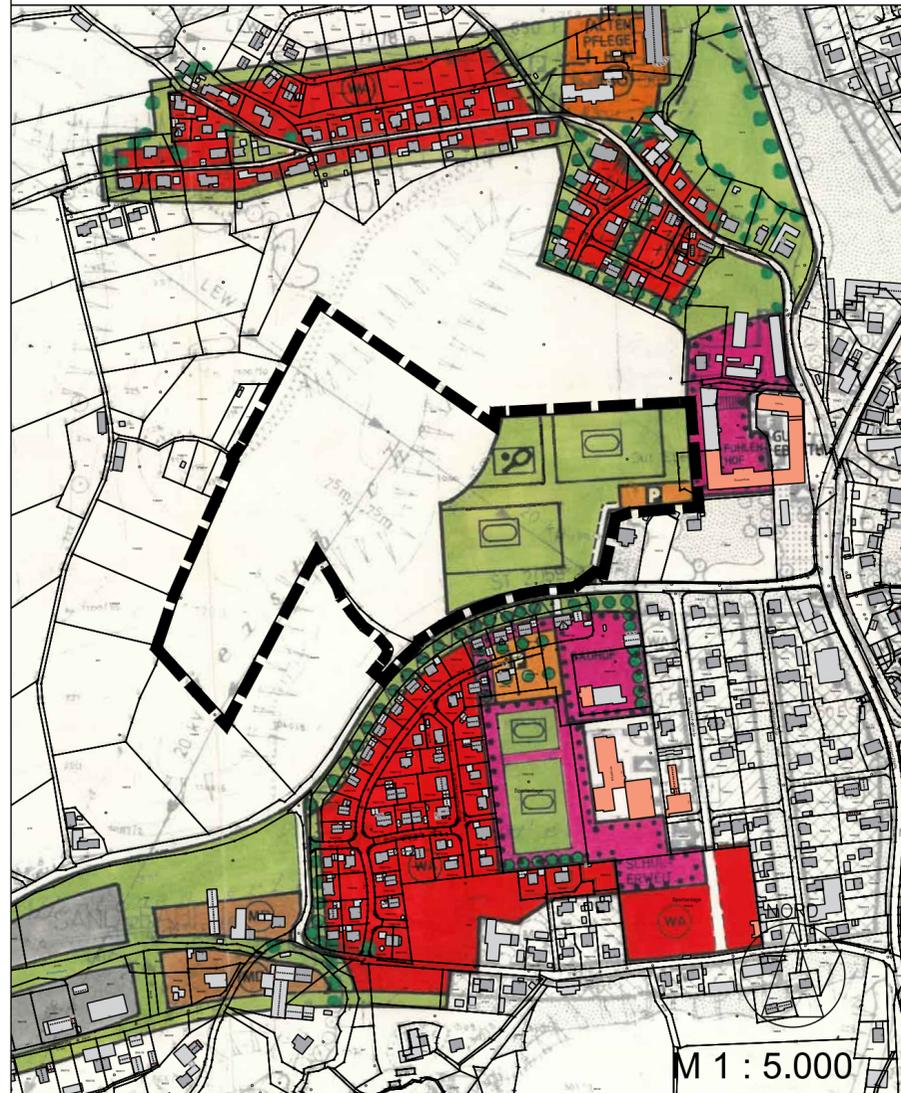
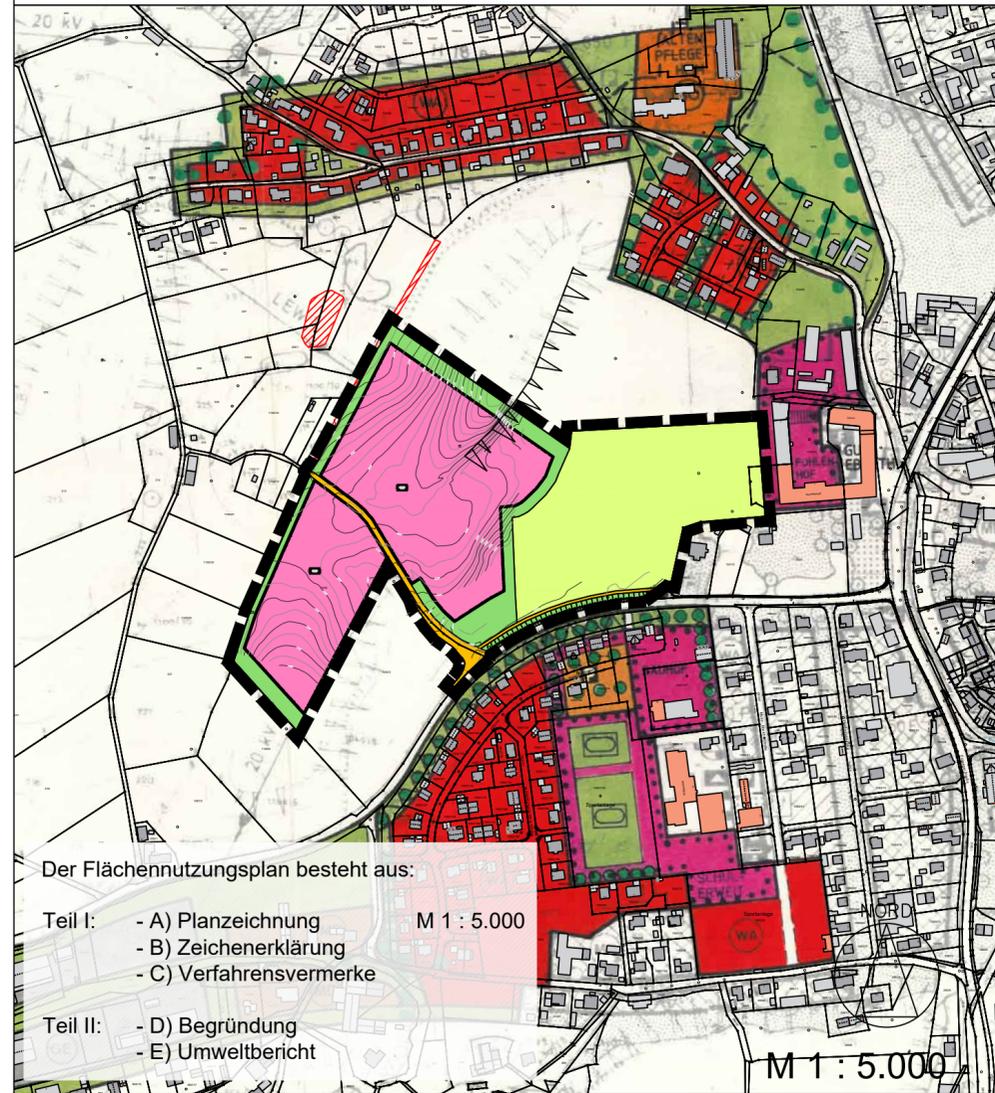


P:\122113_Steingaden\Stadt+Freiraum\Bauleitplanung\01_CAD\02_FNP\02_Entwurf\122113-02-FNP_2024-02-29.dwg

A) PLANZEICHNUNG - BESTAND



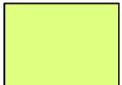
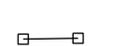
A) PLANZEICHNUNG - 15. ÄNDERUNG



Der Flächennutzungsplan besteht aus:

- Teil I: - A) Planzeichnung M 1 : 5.000
- B) Zeichenerklärung
- C) Verfahrensvermerke
- Teil II: - D) Begründung
- E) Umweltbericht

B) ZEICHENERKLÄRUNG

	Flächen für Sport- und Spielanlagen		Grünflächen		Flächen für die Landwirtschaft		Höhenschichtlinien in Meter		Biotopflächen (nachrichtliche Übernahme)
	Straßenverkehrsflächen		Grenze des räumlichen Geltungsbereiches		Hangkanten		bestehende Grundstücksgrenzen		Geländeböschung (nachrichtliche Übernahme)

Hinweis: Für alle anderen Darstellungen gilt weiterhin die Legende des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Steingaden in der Fassung vom 11.01.1988

C) VERFAHRENSVERMERKE

- Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 01.06.2022 die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 01.06.2022 hat in der Zeit vom 08.07.2022 bis 08.08.2022 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 01.06.2022 hat in der Zeit vom 08.07.2022 bis 08.08.2022 stattgefunden.
- Zu dem Entwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
- Der Entwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
- Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom den Flächennutzungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom festgestellt.
Gemeinde Steingaden, den

Max Bertl 1. Bürgermeister (Siegel)

- Das Landratsamt Weilheim-Schongau hat die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom Az. gemäß § 6 BauGB genehmigt.
Gemeinde Steingaden, den

(Siegel Landratsamt)

- Ausgefertigt
Gemeinde Steingaden, den

Max Bertl 1. Bürgermeister

- Die Genehmigung wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit wirksam.
Gemeinde Steingaden, den

Max Bertl, 1. Bürgermeister (Siegel)



GEMEINDE STEINGADEN
LANDKREIS WEILHEIM-SCHONGAU

15. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

TEIL I:
A) PLANZEICHNUNG, B) ZEICHENERKLÄRUNG,
C) VERFAHRENSVERMERKE



Entwurf zur Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Neusäß, den 01.06.2022
geändert am 20.03.2024



INGENIEURGESELLSCHAFT STEINBACHER - CONSULT mbH & Co. KG
RICHARD-WAGNER-STRASSE 6, 86356 NEUSÄSS

